

## **Therapie**

Phytotherapie

## **Begriffserklärung**

Unter Phytotherapie (Pflanzenheilkunde) versteht man die Therapie mit Arzneimitteln, welche ausschliesslich aus Pflanzenteilen bzw. -inhaltsstoffen oder einfachen pharmazeutischen Zubereitungen bestehen. Nach dieser Definition (der Arzneimittelgesetzgebung) handelt es sich sowohl bei der Therapie einer Magenschleimhautentzündung mit einem Tee aus Kamillenblüten als auch bei der Schmerzlinderung eines akuten Herzinfarktes mit Opium-Tinktur um Pflanzenheilkunde.

Man unterscheidet "mite" (milde) und "forte" (starke) Pflanzenheilmittel. Letztere sind überwiegend rezeptpflichtig.

## **Wirkungen**

Die Qualität von Pflanzenheilmitteln bestimmt, wie wirksam die Therapie ist. Sie wird vom Wirkstoffgehalt und von der Zubereitungsform beeinflusst. Der Wirkstoffgehalt hängt von klimatischen, regionalen, Ernte- bzw. Sammelbedingungen, der Lagerung sowie der Weiterverarbeitung der verwendeten Pflanze ab.

Um eine standardisierte Qualität zu gewährleisten, kann mit modernen Methoden ein Mindestgehalt der Hauptwirksubstanz (soweit bekannt) gewährleistet werden (z.B. Silibinin, Hypericin).

## **Wann ist die Therapie sinnvoll?**

Bevorzugte Anwendungsgebiete:

- katarrhische Atemwegserkrankungen
- Immunstärkung
- Magen- und Darmerkrankungen
- Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems
- Erkrankungen von Organen
- Beschwerden des Urogenitaltraktes
- psychovegetative Störungen
- Schlafstörungen
- Hauterkrankungen